

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 16 (1898)
Heft: 133

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

(Inkl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2^{te} Semester Fr. 3. — Ausland: Jährlich Fr. 22, 2^{te} Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei dem Post-Abonnenten bestellt werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3. — Etranger: un an fr. 22, 2^e semestre fr. 12.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Bern.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint in der Regel täglich und wird mit den Abendzügen verschickt.

Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.

Paraît, dans la règle, tous les jours, et est expédié par les trains du soir.

Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.

Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Rabais pour ordres d'une certaine importance. Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Bern, et par les Agences de publicité.

Inhalt — Sommaire

Verabfolgte Taxkarten für Handelsreisende. — Cartes payantes délivrées aux voyageurs de commerce. — Titre disparu (Abhanden gekommener Werttitel). — Handelsregister. — Registre du commerce. — Die Deutsche Reichsbank. — Japanische Seidenexportprämien. — Rechtspraxis. — Briefpost nach den Vereinigten Staaten.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Verabfolgte Taxkarten für Handelsreisende.

Cartes payantes délivrées aux voyageurs de commerce.

Basel. 27. April. Nr. 1930. Kollektivkarte für Emil Hintermann, Fritz Lange; Nr. 1931. Hans Erismann, Firma S. Stritt, W^{re}. Öl und Fettwaren.

Luzern. 27. April. Nr. 366. Josef Zemp, Firma Möbel- und Parkettfabrik von Robert Zemp, Emmenbrücke. Möbel und Parkette.

Neuchâtel. 27. April. Nr. 302. Carte collective pour G. F. et Imier Donzé, L^s Hurni, Ad. Grosjean, L^s Pfister, Barth. Mariotto, maison G. F. Donzé, à Landeron. Machines à coudre, régulateurs, poussettes etc.

— (La Chaux-de-Fonds). 26. April. Supplément au Nr. 6. A la place de de Siebenthal et Victor Soguel: L. Düscher. Machines à coudre.

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Rectification.

L'annonce parue dans les numéros 260, 265 et 270 des 15, 20 et 27 octobre 1897 doit être rectifiée dans ce sens qu'il s'agit de l'annulation de cinq obligations 4%, série D, du Crédit foncier, n^{os} 343 à 347 et non n^{os} 443 à 447.

Bulle, le 27 avril 1898.
(W. 41)

Le président du tribunal: Ls. Morard.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale.

Bern — Berne — Berna

Bureau Langnau (Bezirk Signau).

1898. 25. April. Die Genossenschaft unter der Firma Käseerei-Gesellschaft Tiefenbach, mit Sitz in Tiefenbach, Gde. Truhshachen (S. H. A. B. Nr. 279 vom 6. Oktober 1896, pag. 1147 und dortige Verweisung), hat in ihrer Hauptversammlung vom 17. Februar 1898 am Platz des ausgetretenen Sekretärs Karl Röthlisberger, Lehrer, als Sekretär gewählt: Alfred Fankhauser, von Trub, auf dem Wingeyer, Gde. Truhshachen, welcher kollektiv mit dem bisherigen Präsidenten Adolf Zürcher für die Genossenschaft die rechtsverbindliche Unterschrift führt.

Luzern — Lucerne — Lucerna

1898. 22. April. L'Oxydrique (société anonyme pour l'exploitation des procédés électrolytiques Garuti (Sauer- und Wasserstoffwerk A.-G. für Ausbeutung des elektrolytischen Verfahrens Garuti) (S. H. A. B. Nr. 73 vom 10. März 1898, pag. 299), erklärt die an Friedrich Mahler junior erteilte Prokura für die Filiale Luzern als erloschen.

22. April. Die Firma Sparkasse der Stadt Sursee in Liquidation, Aktiengesellschaft mit Sitz in Sursee (S. H. A. B. Nr. 29 vom 2. Februar 1897, pag. 113), ist nach beendigter Liquidation samt der an Jakob Beck erteilten Unterschriftsberechtigung erloschen.

22. April. Volksbank in Hochdorf, mit Sitz in Hochdorf (S. H. A. B. Nr. 148 vom 29. Mai 1896, pag. 614 und dortige Verweisung). In der Generalversammlung dieser Aktiengesellschaft vom 28. Februar 1897 sind die Statutenbestimmungen über die Vertretungsbefugnisse dahin geändert worden, dass nunmehr der Direktor in Einzelzeichnung die verbindliche Unterschrift führt, wogegen die Kollektivzeichnung von Kassier und Buchhalter bestehen bleibt. Die übrigen publizierten Thatsachen sind ebenfalls unverändert.

22. April. Die Firma J. Meyer, Hotel & Pension Schloss Hertenstein in Weggis (S. H. A. B. Nr. 180 vom 30. Juni 1896, pag. 747), ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

23. April. Die Firma Felder & Thomas, in Luzern (S. H. A. B. Nr. 1 vom 3. Januar 1898, pag. 2 und dortige Verweisung), hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen.

Josef Felder-Hengartner, von Schüpfheim, in Luzern, übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Kollektivgesellschaft mit heutigem Datum und führt das Baugeschäft, sowie die Sägerei in Wolhusen in unveränderter Weise unter der Firma J. Felder, in Luzern, weiter. Moosstrasse 15.

23. April. Der Inhaber der Firma Charles Nager, in Luzern (S. H. A. B. Nr. 9 vom 13. Januar 1894, pag. 36), erklärt die an Willy Geiger, in Luzern (S. H. A. B. Nr. 48 vom 20. Januar 1897, pag. 70 und dortige Verweisung), erteilte Prokura als erloschen.

23. April. Die Firma Hermann Troxler, in Münster (S. H. A. B. Nr. 41 vom 18. Februar 1895, pag. 165), ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

Inhaber der Firma Max Troxler, in Münster, welche Aktiven und Passiven der ersteren übernommen hat, ist Max Troxler, von und in Münster. Tuchhandlung.

23. April. Unter dem Namen Käseerei-Genossenschaft Egolzwil-Dorf mit Sitz in Egolzwil, bildete sich am 2. März 1898 auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft zum Zwecke der bestmöglichen Verwertung der verfügbaren Milch zur Gewinnung von Molkerei-Produkten, sei es durch den Selbstbetrieb einer Käseerei oder durch den Verkauf der Milch an einen Unternehmer. Mitglied der Genossenschaft ist, wer derselben bei der Gründung beigetreten oder später von der Genossenschaftsversammlung aufgenommen worden ist. Der Neueintretende hat sich für eine von ihm zu bestimmende Anzahl Kühe, von welchen er die Milch liefern will, zu verpflichten, ein Eintrittsgeld von Fr. 10 zu entrichten, sowie allfällige von der Genossenschaft beschlossene Beiträge zu leisten. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt, Ausschluss und Tod. Ersterer kann nur auf Schluss eines Rechnungsjahres geschehen mit dreimonatlicher Voraufrückung. Zu anderer Zeit bedingt der Austritt eine Entschädigungsleistung von Fr. 30 per Kuh. Hievon besteht eine Ausnahme bei Austritt infolge Verkauf oder Verpachtung oder Aufgabe der Pacht, in welchem Falle eine dreimonatliche Voraufrückung vor dem Wegzuge genügt. Erben erster Klasse eines Genossenschafters können ohne weiteres in die Rechte des verstorbenen Mitgliedes eintreten. Ein direkter Geschäftsgewinn wird nicht beabsichtigt. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen; jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Ein Vorstand von drei Mitgliedern, bestehend aus Präsident, Aktuar und Kassier, leitet die Genossenschaft und vertritt sie nach aussen, und es führen in dessen Namen Präsident und Aktuar in kollektiver Zeichnung die verbindliche Unterschrift für die Genossenschaft. Präsident ist Leonz Erni-Bossart, von Egolzwil; Aktuar ist Jakob Boog, von Egolzwil; Kassier ist Alois Huher, von Wauwil, alle in Egolzwil.

Freiburg — Fribourg — Friburgo

Bureau de Bulle (district de la Gruyère).

1898. 23. April. Le chef de la maison Jean Vaucher, à Corbières, est Jean Vaucher, feu Joseph, de Bionnens au dit Corbières. Genre de commerce: Exploitation de l'Auberge du Sapin, au Pont de Corbières. Bureaux: au Pont de Corbières.

23. April. François-Louis-Alexandre Cailler, Jules-François Bellet, Ferdinand Ruchonnet, Louis Gétaz-Cailler, Henri Gétaz, tous domiciliés à Vevey, Jean Gretener, à Bulle, Samuel Mercanton, à Lausanne, Joseph Müller, à Lucerne, Jean Wanger, à La-Tour, Henri Girardet et Charles Girardet, les deux à Lausanne, docteur Théodore Exchaquet, à Leysin, et William Cuénod, à Vevey, ont constitué à Broc, sous la raison sociale F. L. Cailler & Co une société en commandite qui a commencé le 1^{er} avril 1898. MM. Cailler et Bellet sont associés indéfiniment responsables. Ferdinand Ruchonnet est commanditaire pour une commandite de cinquante mille francs (fr. 50,000), Louis Gétaz-Cailler et Henri Gétaz, pour une commandite de dix mille francs (fr. 10,000) chacun, Jean Gretener, Samuel Mercanton, Joseph Müller et Jean Wanger sont commanditaires, chacun pour une commandite de cinq mille francs (fr. 5,000), Henri Girardet, Charles Girardet, docteur Exchaquet et William Cuénod, pour une commandite de deux mille cinq cents francs (fr. 2,500) chacun. La société donne procuration à Louis Gétaz-Cailler. Genre de commerce: Exploitation d'usines à Broc, fabrication de chocolats et cacao, chocolat au lait et produits similaires. Bureaux: A Broc et succursale à Vevey.

25. April. Le chef de la maison Jules Grangier, à Monthovon, est Jules Grangier, fils d'Henri, au dit lieu. Genre de commerce: Epicerie, quincaillerie. Bureaux: Au Village.

Bureau d'Estavayer.

23. April. Le chef de la maison Félix Dubey, à Gletterens qui commencera dès ce jour, est Félix, fils d'Augustin Dubey, de et à Gletterens. Genre de commerce: Débit de vins à emporter.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau Breitenbach.

1898. 25. April. Unter der Firma Käseerei-Gesellschaft Büsserach besteht, mit dem Sitze in Büsserach (Solothurn), eine Genossenschaft, welche die Hebung der Landwirtschaft und die möglichst vorteilhafte Verwertung der Milch durch Verkauf an einen Unternehmer oder durch den Selbstbetrieb einer Käseerei bezweckt. Die Statuten sind am 13. März 1898 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Unterzeichnung der Statuten. Später eintretende Mitglieder müssen durch absolute Stimmenmehrheit aufgenommen werden und haben ein festes Eintrittsgeld von Fr. 3 und einen Zuschlag von Fr. 1 per Kuh zu bezahlen. Der Austritt aus der Gesellschaft kann nur von drei zu drei Jahren unter vorhergehender einmonatlicher Meldung beim Präsidenten ohne Verlust seiner Rechte am Genossenschaftsvermögen stattfinden. In jedem andern Zeitpunkt kann ein Austritt ohne zwingende Gründe nur geschehen gegen Verzichtleistung auf alle Ansprüche und Rechte am Genossenschaftsvermögen und Bezahlung einer Busse von Fr. 100 in die Gesellschaftskasse. Mitglieder dagegen, die durch zwingende Gründe, wie Wegzug aus der Gemeinde und Vermögensverlust aus der Gesellschaft auszutreten geötigt sind, verlieren nur den Viertel ihres Anteils am Gesellschaftsvermögen. Bei Verpachtung der Liegenschaften kann

der Pächter ohne weiteres an die Stelle des seine Liegenschaften verpachtenden Genossenschaftsmitgliedes treten. Die von den Genossenschaftlern jährlich zu leistenden Geldbeiträge werden nach dem Quantum der gelieferten Milch bemessen und betragen 10 Cts. per 100 kg. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften nur deren Vermögen, eine persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Die Organe der Gesellschaft sind: die Generalversammlung und die aus fünf Mitgliedern bestehende Kommission. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Präsident und der Aktuar der Kommission durch kollektive Zeichnung. Mitglieder der Kommission sind: Theodor Linz, Präsident, von Büsserach; Josef Jeker, Aktuar, von Büsserach; Sigmund Sauer, Kassier, von Büsserach; Franz Josef Studer, von Balsthal, und Eduard Wiki, von Romoos (Luzern), sämtliche in Büsserach wohnhaft. Geschäftslokal: Käserei in Büsserach, Haus Nr. 110.

Schaffhausen — Schaffhouse — Sciaffusa

1898. 23. April. Die Firma **A. Segrad-Deller** in Schaffhausen (S. H. A. B. Nr. 102 vom 15. Juni 1896, pag. 673), hat ihr Geschäftslokal in die Repler-gasse, vis-à-vis am Platz, verlegt.

Grabünden — Grisons — Grigioni

1898. 22. April. Inhaber der Firma **M. Bauer** in Chur, welche im September 1895 entstanden ist, ist Marie Bauer, von Rheinsheim am Bruchsal (Baden), wohnhaft in Chur. Natur des Geschäftes: Cigarren- und Tabak-handlung. Geschäftslokal: St. Martinsplatz Nr. 37a.

Thurgau — Thurgovie — Thurgovia

1898. 25. April. Die Firma **J. Rutishauser Tuchgasse**, Manufaktur-waren, in Bischofszell (S. H. A. B. Nr. 99 vom 3. Juli 1883, pag. 792, und Nr. 279 vom 6. Oktober 1896, pag. 1148), ist infolge Aufgabe des Geschäfts erloschen.

25. April. Die Generalversammlung der Genossenschaft unter der Firma **Thurg. Pferdezüchterverein** in Weinfelden (S. H. A. B. Nr. 148 vom 7. Juni 1895, pag. 623), hat am 13. März 1898 ihren Vorstand erneuert. In denselben wurden gewählt: J. Siegrist, Tierarzt, in Bischofszell, als Präsident; Alb. Hausmann, in Mauren, als Aktuar und J. U. Keller, zum «Schäfli», in Weinfelden, als Kassier. Der nunmehrige Präsident mit einem der letztgenannten Vorstandsmitglieder sind befugt, kollektiv rechtsverbindlich namens der Genossenschaft zu zeichnen. Weitere Vorstandsmitglieder sind: H. Bornhauser, Tierarzt, in Weinfelden, und J. Lenninger, in Bänikon.

25. April. Unter dem Namen **Unterstützungsverein bei Sterbefällen in Bischofszell & Umgebung** (Sterbeverein Bischofszell) besteht, mit Sitz in Bischofszell, eine Genossenschaft, welche den Zweck hat, die Hinterlassenen von verstorbenen Mitgliedern durch Todesfallbeiträge von je einem Franken pro Mitglied nach den näheren Bestimmungen der Vereinsstatuten zu unterstützen. Die Statuten sind am 13. Februar 1898 von der Generalversammlung festgestellt worden. In diesen Verein können Personen beiderlei Geschlechts aufgenommen werden, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt, das 45. jedoch nicht überschritten haben und die zur Aufnahme erforderliche Gesundheit besitzen. Die Zeitdauer der Wirksamkeit dieses Vereins ist nicht bestimmt. Wer dem Verein als Mitglied beizutreten wünscht, hat dieses auf einem gedruckten Antragsformular zu beantragen. Ueber Annahme oder Ablehnung eines Mitgliedschaftsantrages entscheidet die engere Kommission. Als Eintrittsgebühren sind zu entrichten: Vom 19. bis und mit dem 30. Altersjahr Fr. 1, vom 31. bis 35. Fr. 2, vom 36. bis 40. Fr. 3, vom 41. bis 42. Fr. 5, vom 43. bis und mit 45. Fr. 10. Das Antragsformular enthält die Verpflichtung, dass im Falle der Aufnahme der Antragsteller die Eintrittstaxe, sowie während wenigstens einem Jahre die fälligen Todesbeiträge zu bezahlen, sowie auch im übrigen sich den Vereinsstatuten in allen Teilen zu unterziehen hat. Der Austritt aus dem Verein kann in der Regel nur auf 31. Dezember jeden Jahres geschehen, und es ist die Kündigung je auf 1. Dezember vorher dem Präsidenten schriftlich unter Rückgabe der Aufnahmekarte einzureichen. Bis zum 31. Dezember hat jedoch das betreffende Mitglied alle bis dahin fälligen Beiträge (vom Monat November und früher) zu entrichten, ohne weitere Ansprüche an den Verein machen zu können, da letztere schon mit der Kündigung erlöschen. Vor Ablauf des Verpflichtungsjahres ist die Kündigung nicht statthaft. Ausschluss aus dem Verein mit Verlust aller Ansprüche an denselben kann erfolgen durch Kommissionsbeschluss, wenn rückständige Beiträge auch durch rechtliche Betreibung nicht erhältlich sind. Ausser der Eintrittstaxe hat jedes Mitglied alljährlich einen Jahresbeitrag von einem Franken, ebenso beim Ableben eines Mitgliedes je einen Franken an die Vereinskasse zu entrichten. Die Generalversammlung wählt einen Vorstand (Kommission) von fünf Mitgliedern und zwei Suppleanten auf eine Amtsdauer von je drei Jahren. Der Präsident führt die verbindliche Unterschrift für den Verein und vertritt denselben vor gerichtlichen wie aussergerichtlichen Instanzen mit Substitutionsrecht. Die Einnahmen unter allen Titeln bilden das Deckungsvermögen des Vereins. Aus diesen werden die Vereinsausgaben bestritten und das übrige als Deckungsfonds zins-tragend angelegt. Sobald dieser eine Höhe erreicht hat, die nach versicherungstechnischer Berechnung eine Ueberschussverteilung zulässt, soll nach einer alsdann zu erstellenden Skala, zu der durch die Statuten bestimmten Auszahlungssumme noch eine Prozentzulage gewährt werden. Sollte der Verein sich auflösen, so soll das Deckungsvermögen an jedes Mitglied im Verhältnis der von demselben geleisteten Jahres- und Todesbeiträge verteilt werden. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Deckungsvermögen desselben; die persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Bekanntmachungen des Vereins geschehen durch die «Bischofszeller Zeitung», das «St. Galler Tagblatt» und die «Thurgauer Zeitung»; diejenigen zur Einladung der Generalversammlung ausserdem noch durch das «Thurgauer Tagblatt» und die «Thurgauer Wochenzeitung». Mitglieder des Vorstandes (Kommission) sind: Joh. Bäch-tiger, Präsident; J. G. Wehrli, Buchbinder, Aktuar; A. Gempeler, Kassier; C. Müller, zur Helvetia, alle wohnhaft in Bischofszell, und J. Brühlmann-Haag, in Zihlschlacht, und zwei Suppleanten: J. Studer, Baumeister, und Eugen Winterhalter, Kaufmann, beide wohnhaft in Bischofszell.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau de Cossonay.

1898. 23. April. La raison **Jean Obertino et Cie**, à La Sarraz (F. o. s. du c. du 5 juillet 1897, page 727), est dissoute et la liquidation terminée.

Bureau de Lausanne.

23. avril. Le chef de la maison **Henri Olivier**, à Ouchy sous Lausanne, est Henri Olivier, de St-Cierges, domicilié à Ouchy sous Lausanne. Genre d'industrie: Menuiserie en bâtiments. Atelier et bureau: à Ouchy. La maison «Henri Olivier» a repris la suite des affaires ainsi que l'actif et le passif de la maison **Daniel Olivier**, à Lausanne (F. o. s. du c. du 22 juillet 1892), qui est éteinte ensuite du décès du titulaire.

23. avril. La raison **Ferrari & Rossi**, à Lausanne, entrepreneurs, so-ciété en nom collectif (F. o. s. du c. du 20 novembre 1886), est radiée ensuite de dissolution de cette société.

23. avril. Le chef de la maison **Jaques Rossi**, à Lausanne, est Jaques Rossi, d'Intragna, province de Novare (Italie), domicilié à Lausanne. Genre d'industrie: Entreprise de travaux en ciment et maçonnerie. Chantier: Rue du Maupas, Chemin des Cèdres.

Bureau de Moudon.

22. avril. Emilie, née Haldy, veuve d'Eugène Jaquier, de Prâbins, domiciliée à Lucens, fait inscrire qu'elle est le chef de la raison **V^e E. Jaquier**, à Lucens. Genre de commerce: Exploitation du café du Poids.

25. avril. Le chef de la raison **Constant Perrin-Pavid**, à St-Cierges, est Constant, fils de Louis-Daniel Perrin, allié Pavid, de Pailly, domicilié à St-Cierges. Genre de commerce: Aubergiste.

Bureau de Payerne.

23. avril. La raison de commerce **Alp. Paschoud**, à Grandcour (F. o. s. du c. du 3 octobre 1891, n° 195, page 792), est radiée ensuite de départ du titulaire pour Vevey.

Bureau de Rolle.

23. avril. La raison **A. Schlatter-Demaurex**, à Gilly (F. o. s. du c. du 9 mai 1895, n° 124, pag. 523), est éteinte par suite du décès du titulaire.

23. avril. Le chef de la maison **V^e H. Schlatter-Demaurex**, à Gilly, est Henriette-Adèle née Demaurex, veuve de Alfred Schlatter, de Kaltenbach (Thurgovie), domicilié à Gilly. Genre de commerce: Epicerie, mer-cerie, étoffes, graines, fourragères, potagères et de fleurs. Magasin: à Gilly.

Bureau du Sentier.

23. avril. Par acte notarié Alfred Piquet fils, au Sentier, le 1^{er} sep-tembre 1897, il a été constitué sous la raison sociale **Compagnie du Chemin de fer Pont-Brassus**, une société anonyme dont le siège est au Sentier, et qui a pour objet l'établissement et l'exploitation d'un chemin de fer à voie normale du Pont au Brassus par le Lieu et le Sen-tier, conformément à la concession fédérale du 23 mars 1896. La société peut étendre son réseau par l'établissement ou l'achat d'autres lignes de chemins de fer et prendre à bail des lignes déjà établies. Elle peut créer et exploiter des établissements et services de transports en relation avec les lignes exploitées par elle. Elle peut également aliéner et donner à bail son réseau, en totalité ou en partie, et fusionner avec d'autres entreprises similaires. La ratification des autorités fédérales est réservée. La durée de la société est fixée à quatre-vingts ans à partir du 23 mars 1896, à l'expiration de ce terme, la société pourra être prolongée par décision de l'assemblée des actionnaires et moyennant approbation de l'autorité com-pétente. Le capital social est fixé à la somme de cinq cent quatre-vingt mille francs, divisée en six cent quarante actions privilégiées de deux cent cinquante francs chacune et quatre cent vingt actions de première classe de mille francs chacune. Ce capital pourra être augmenté par dé-cision de l'assemblée générale des actionnaires. Il le sera en particulier par la création d'actions de deuxième classe à remettre à l'état de Vaud, en représentation de sa subvention, au fur et à mesure des versements, conformément au décret du Grand conseil du 11 mai 1897. Les actions sont nominatives, indivisibles et transmissibles; leur cession ne peut s'opérer que par voie de transfert approuvé par le conseil d'administra-tion. Les publications émanant de la société ont lieu par insertions dans la Feuille des avis officiels du canton de Vaud et dans la Feuille officielle suisse du commerce. La société est dirigée et représentée par un conseil d'administration composé de sept à treize membres. Le conseil d'admin-istration nomme chaque année son président, son vice-président et son secrétaire. Ce dernier peut être choisi en dehors du conseil. Le président et le secrétaire signent collectivement au nom de la société. Le conseil d'administration peut déléguer la signature sociale à un ou plusieurs man-dataires. Le président actuel est William Capt, receveur, au Sentier; le vice-président est Jules-Jérémie Rochat, syndic, aux Charbonnières; et le secrétaire est Eugène Golay, syndic, aux Piquet-dessous (Brassus). Samuel Rochat, ingénieur, à Morges, est désigné comme ingénieur-conseil et administrateur-délégué; il a la signature sociale.

Bureau de Vevey.

23. avril. La raison **Adèle Bill**, à Vevey (F. o. s. du c. du 31 août 1897, n° 223, page 916), a cessé d'exister ensuite de remise de commerce.

23. avril. Le chef de la maison **Jean Otz**, à Vevey, est Jean, feu Jean Otz, de Oberbalm (Berne), domicilié à Vevey. Genre de commerce: Exploitation de l'Hôtel de la Croix d'Or. Etablissement: 19, Rue de la Poste, à Vevey.

Wallis — Valais — Vallesse

Bureau de St-Maurice.

1898. 24. avril. La raison **François Troillet**, à Bagnes (F. o. s. du c. du 28 mars 1883, n° 44, page 335), est radiée d'office ensuite de décès du titulaire.

25. avril. La société en nom collectif **Detorrenté et Martin**, Brasserie de Monthey, à Monthey (F. o. s. du c. du 6 décembre 1890, n° 176, page 852), est radiée pour cause de cessation de commerce et de vente.

Neuenburg — Neuchâtel — Neuchâtel

Bureau du Locle.

1898. 19. avril. La raison **Charles Debrot**, au Locle (F. o. s. du c. du 2 mars 1883, n° 29, et 2 novembre 1889, n° 161), est radiée à la de-mande du titulaire qui remet son atelier de décoration et de guillochage de boîtes d'or, à son fils Charles Debrot, dès le 23 avril courant.

21. avril. Le chef de la raison de commerce **Charles Debrot fils**, au Locle, est Charles-Elisé Debrot, fils de Charles, de Brot-dessous, do-micilié au Locle. Genre de commerce: Décoration et guillochage de boîtes d'or. Bureaux et ateliers: Rue des Envers 33.

Bureau de Môtiers (district du Val-de-Travers).

23. avril. La société en nom collectif **Staelele et Montandon**, à Fleurier (F. o. s. du c. du 28 octobre 1893, n° 229, page 931), est dissoute. La raison est radiée. L'actif et le passif sont repris par la maison «Wilhelm Staelele», à Fleurier.

Le chef de la maison **Wilhelm Staelele**, à Fleurier, est Wilhelm Stae-dele, de Fleurier, domicilié; la maison reprend l'actif et le passif de la société «Staelele et Montandon» qui est radiée. Genre de commerce: Montage de boîtes argent. Bureaux: Rue du Jet d'Eau n° 2.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Die deutsche Reichsbank

auf dem deutschen Handelstage vom 14. März ds. Js.

I.

Den Ausführungen von Max Schinckel von der Norddeutschen Bank in Hamburg, früher Mitglied des Reichsbank-Centralausschusses, entnehmen wir das Folgende:

Hat die Reichsbank in Bezug auf ihre ziffernmässigen Ergebnisse ihre Aufgabe glänzend erfüllt, so hat sie es nicht minder gethan in Bezug auf ihre mehr idealen und nicht so rechnungsmässigen Aufgaben. Als die vornehmste solcher Aufgaben wurde ihr durch § 12 des Bankgesetzes zugewiesen: «den Geldumlauf im gesamten Reichsgebiet zu regeln». In Erfüllung dieser Aufgabe wurde die Reichsbank zu der viel berufenen «Hüterin unserer Goldwährung». Und wahrlich auch in dieser Beziehung hat sie ihres Amtes mit grossem Erfolg gewaltet.

Man muss bedenken, dass die Reichsbank vom 1. Januar 1876 in den Metallbeständen der Preussischen Bank noch so grosse Mengen von Thalern vorfand, dass diese minderwertigen Silberbestände in den ersten Rechnungsjahren überhaupt nicht spezifiziert aufgeführt wurden. Die Reichsbank hat es verstanden, dieses Silber zu seinem grössten Teil noch rechtzeitig und zu guten Preisen abzustossen, und die wenigen 200 Millionen Mark in Thalern, welche heute noch in dem Metallbestand enthalten sind, können der Reichsbank niemals Schwierigkeiten bereiten, sondern dürfen wie alle andern Scheidemünzen behandelt werden.

Die Reichsbank hat es aber auch verstanden, ihren Goldbestand in früher ungeahnter Weise zu verstärken. An ungemeinm Gold befanden sich 1876 nur 43 Millionen Mark in der Reichsbank, 1897 aber rund 300 Millionen Mark. Ihren Metallbestand hat die Reichsbank von im ganzen etwa 500 Millionen Mark in 1876 auf annähernd 900 Millionen Mark in 1897 erhöht. Sie kann, da sie bekanntlich das Dreifache ihres Bestandes an Metall und Reichskassenscheinen in Noten emittieren darf, z. Zt. etwa 2700 Millionen Mark Banknoten ausgeben, gegen nur 1500 Millionen Mark in 1876; sie hat demnach ihre Noten-Emissionsfähigkeit sehr erheblich erhöht.

Trotzdem nun der von ihr zu regelnde gesamte Geldumsatz im Deutschen Reich in diesen 22 Jahren eine enorme Ausdehnung erfahren hat (der Umsatz der Reichsbank allein ist von 36 Milliarden auf 142 Milliarden Mark im Jahr gestiegen), hat die Reichsbank — und das ist die Hauptsache — ihren durchschnittlichen Notenumlauf längst nicht in dem Masse auszuweiten gebraucht, wie sie ihren Metallbestand vergrössert hat. Ihr Notenumlauf betrug im Durchschnitt auch 1897 nur 1085 Millionen Mark gegen 685 Millionen Mark 1876, und die Reichsbank hatte 1896 sogar einen kleineren ungedeckten Notenumlauf als 1876, nämlich nur 104 Millionen Mark gegen 120 Millionen Mark.

Dieses bewundernswerte Resultat hätte aber die Reichsbank nicht erzielen, und sie hätte auch nicht so viel Gold ins Land ziehen können, wenn nicht die Bankleitung mit richtigem Blick und grossem Geschick dem Giro-Verkehr ganz neue Bahnen eröffnet hätte. Die Giro Guthaben sind seit 1876 von 140 1/2 Millionen Mark auf annähernd 500 Millionen Mark gestiegen und haben für die Reichsbank den doppelten Nutzen, dass sie einerseits den Geldumlauf wesentlich verringern und den Bedarf an auszugebenden Banknoten einschränken, während sie andererseits der Reichsbank die Mittel für ihre grossen Goldbezüge in die Hand geben.

In Bezug auf die der Reichsbank gemachten Vorwürfe bemerkt Schinckel:

Diese Vorwürfe sind höchst persönlicher und selbststüchtiger Natur. Es lassen sich dieselben in drei Kategorien zusammenfassen:

- 1) Die Reichsbank hält den Zinssuss im Lande zu hoch.
- 2) Die Wohlthaten der Reichsbank-Einrichtungen kommen nur dem Handel und der Industrie zu gute und nicht auch den andern Erwerbsständen und Personen.
- 3) Die Mittel der Reichsbank werden der Landwirtschaft vorenthalten.

Was den ersten dieser Vorwürfe anheht, so geht er schon von einer ganz falschen Voraussetzung aus. Es ist nämlich keineswegs die Reichsbank, welche den Zinssuss im Lande bestimmt. Der Zinssuss richtet sich nach einer Nachfrage und einem Angebot, die viel stärker sind, als irgend eine Reichsbank es sein kann. Die Reichsbank hat die Aufgabe, dem Geldmarkt vorsorgend und nachhelfend zu folgen, sie kann ihn niemals monopolisieren. Für die dauernde Gestaltung des Zinssusses in einem Lande sind ganz andere Faktoren als die Reichsbank massgebend, nämlich:

- 1) Der Reichtum des Landes und zwar namentlich der überschüssige nach Anlage suchende Teil des Kapitals.
- 2) Die jeweilige Handelsbilanz des Landes.
- 3) Die Güte der Landeswährung.

In letzterer Beziehung konnte allerdings die Reichsbank helfend eintreten, und sie hat es, wie wir gesehen haben, mit grossem Erfolge gethan. Wäre die Reichsbank nicht so mannhaft für die Goldwährung eingetreten, und hätte sie nicht dafür gesorgt, dass wir heute eine ganz prima Währung haben, so wäre unser Zinssuss sicherlich noch erheblich höher.

Aber die beiden andern Faktoren stehen gänzlich ausserhalb des Bereichs der Reichsbank, und nichts wäre thörichter, als die Reichsbank etwa dafür verantwortlich machen zu wollen, dass der Zinssuss in Frankreich und England durchgängig niedriger als in Deutschland ist. Der Vergleich mit diesen beiden Ländern wird zeigen, wie verschieden die Ursachen in jedem der Länder sind.

England verfügt über einen altangestammten grossen Reichtum; es vermehrt diesen Reichtum noch jetzt alljährlich durch seine starke Unternehmungslust, und alle überseeischen Länder sind England derartig tributär, dass der Londoner Geldmarkt noch lange der grösste und reichlichste Geldmarkt der Welt bleiben wird.

Auch Frankreich verfügt über einen grösseren Kapitalreichtum als Deutschland, aber dort stagniert die Unternehmungslust; das sich an den Markt drängende müssige Geld ist zum grössten Teil erspartes Geld, und bei der Abneigung der Franzosen gegen auswärtige Geldanlagen drückt das zu starke Angebot müssigen Geldes auf den Zinssuss des Landes.

Ganz anders in Deutschland! Hier ist der angesammelte Reichtum neueren Datums. Wohl werden auch hier Ersparnisse gemacht, aber im ganzen ist der Deutsche vielmehr geneigt, das Geld, das er sich durch Verbesserung seines Lohnes oder seines Verdienstes zu verschaffen sucht, auszugeben als aufzusparen. Ist hieran etwa die Reichsbank schuld? Andererseits herrscht in Deutschland glücklicherweise noch eine gesunde Unternehmungslust, welche dafür sorgt, dass bisher immer noch die Nachfrage namentlich in gewissen Perioden des Jahres das Angebot von Geld überwiegt. Wir ziehen noch die Mittelstrasse und haben es in Bezug auf die Kapitalansammlung — wie unser Zinssuss beweist — noch nicht so weit gebracht,

wie die Engländer. Es braucht dieses aber durchaus kein Zeichen von wirtschaftlicher Verkümmern zu sein; im Gegenteil, auch wir haben seit 1876 Fortschritte gemacht, und auch unser Zinssuss ist wesentlich niedriger geworden. Man darf nur nicht einzelne kurze Perioden herausgreifen; auch England hat häufig genug exorbitant hohe Diskontsätze auf kurze Zeit gesehen; augenblicklich ist der Zinssuss in England sogar höher als in Deutschland, und thatsächlich hat, wenn man die Jahre 1881 bis 1896 durchschnittlich rechnet, der effektive Unterschied zwischen dem Zinssatz von 3,4%, den die deutsche Reichsbank vernimmt hat, und dem französischen von 2,9% nur 1/2 % betragen.

Eine künstliche Beeinflussung des Zinssusses ist ganz ausgeschlossen. Wohl könnte eine schlechte und zaudernde Bankleitung eine Diskonterhöhung um eine Woche oder selbst um einen Monat verzögern; sie würde aber dann schon einer solch starken Goldentziehung ausgesetzt sein, dass sie sehr schnell gezwungen sein würde, mit einer noch viel stärkeren Diskonterhöhung vorzugehen, um das Verlorene wieder einzuholen. Man darf nicht übersehen, dass jede 100 Millionen Mark, um welche sich der Goldbestand der Bank vermindert, eine Verkürzung der Notenemissionsfähigkeit um 300 Millionen Mark nach sich zieht, und sehr bald würde der Selbsterhaltungstrieb die Reichsbank zwingen, Zinssätze zu fordern, bei denen den Befürwortern eines künstlich niedrigen Bankdiskonts die Lust zu solchen Experimenten vergehen würde. Es muss festgehalten werden, dass die Bank niemals ihren Zinssatz erhöht, um mehr Geld zu verdienen, sondern lediglich, um rechtzeitig einem Goldabfluss vorzubeugen und ihre Notenausgabe im Einklang mit ihrem Metallbestande zu erhalten.

Ebenso ungerechtfertigt ist der Vorwurf, dass nicht alle Wohlthaten der Reichsbank-Einrichtungen allen zugänglich und von Nutzen seien. Gerade durch die Organisation ihres grossartigen, sich über das gesamte Reichsgebiet erstreckenden Giroverkehrs hat die Reichsbank eine Einrichtung getroffen, von der alle und noch dazu kostenfrei profitieren können. Es wäre nur zu wünschen, dass noch viel weitere Kreise Gebrauch von dieser Einrichtung machten.

Die Reichsbank ist ferner geradezu bahnbrechend vorgegangen mit ihren Wohlfahrts-Einrichtungen für die Aufbewahrung und Verwaltung von Vermögensgegenständen. Gegen eine ganz minimale Gebühr stehen diese Einrichtungen jedermann zur Verfügung, und gerade alle anderen Berufsstände und Personen als gerade die dem Handel und der Industrie angehörenden, haben Gelegenheit, hiervon zu profitieren, denn letztere bedürfen ihres Geldes gewöhnlich für ihr Geschäft und gelangen selten dazu, sich Effekten anzuschaffen, die sie der Reichsbank in Verwaltung geben könnten.

Wenn jemand über diese beiden Geschäftszweige zu klagen hat, so wären es höchstens die Banken und Bankiers, denen die Reichsbank sowohl durch kostenfreie Giroüberweisungen als durch so billige Aufbewahrung von Effekten eine vernichtende Konkurrenz gemacht hat. Aber der Handelsstand ist in den letzten 20 Jahren durch eine so schwere Schule gegangen, dass er das Klagen längst verlernt und sich daran gewöhnt hat, seine Geschäfte den sich stetig verändernden Verhältnissen anzupassen.

Verschiedenes. — Divers.

Japanische Seidenexportprämien. Das japanische Parlament hat im März 1897 ein Gesetz angenommen, welches bestimmt, dass vom 1. April 1898 an auf eine Dauer von fünf Jahren jedem Japaner, der ohne die Vermittlung von fremden Kaufleuten aus den Vertragshäfen Seide direkt verschiffe, eine Prämie auszurichten sei. Die Höhe der Prämien und die Klassifikation der Seide sollte durch ein Dekret festgestellt werden.

Dieses Gesetz steht im Widerspruche mit den neuen Handelsverträgen Japans, laut welchen die fremden Kaufleute in Bezug auf Prämien, Erleichterungen und Rückzölle den Japanern völlig gleichgestellt sein sollen; dasselbe hätte daher mit dem Inkrafttreten dieser Verträge, d. h. eventuell schon Mitte Juli nächsten Jahres wieder aufgehoben werden müssen. Die japanische Regierung unterbreitete den Kammern im Dezember 1897 den Vorschlag, das Gesetz rückgängig zu machen, und dieser Vorschlag wurde ohne Zweifel zum Beschluss erhoben worden sein, wenn das Parlament nicht plötzlich und unerwarteterweise aufgelöst worden wäre.

Aus konstitutionellen Rücksichten musste das Gesetz daher am 1. April in Wirksamkeit gesetzt werden; die Regierung in Tokio ist jedoch entschlossen, dasselbe in der nächsten Session der Kammern, die im Mai beginnt, wieder aufheben zu lassen. Da in den Monaten April und Mai keine Seide ausgeführt wird, so werden die am Export interessierten ausländischen Firmen in Japan durch eine vorübergehende Inkraftsetzung des Gesetzes nicht benachteiligt.

Rechtspraxis. Die Frage, ob eine Tratte auf eine Mehrheit von Personen gezogen werden kann oder ob sie nur auf eine Person lauten darf, ist früher in der Theorie und Praxis in verschiedenem Sinne entschieden worden; neuerdings hat sich aber die hejehende Auffassung in der Rechtsprechung mehr und mehr Anerkennung zu verschaffen gewusst, und in diesem Sinne hat sich auch das sächsische Oberlandesgericht Dresden in seinem Urteil vom 16. März 1897 ausgesprochen. Bei den Kammern für Handelssachen wird allerdings auch noch die strengere Anschauung vertreten; so erwähnt der Jahresbericht der Handelskammer Mannheim für 1897 ein Erkenntnis der Kammer für Handelssachen des dortigen Landgerichts, welches daran festhält, dass die Trassierung nur auf eine Person zulässig sei.

In einem Erkenntnis vom 9. Oktober 1897 beschäftigt sich das Reichsgericht mit der Frage, ob bei der Erörterung der Verwechslungsmöglichkeit zweier Warenzeichen auch auf solche Konsumenten Rücksicht zu nehmen sei, die zu den Analphabeten gehören. Der Gerichtshof verneint dieselbe, nur die Durchschnittskonsumenten kämen in Betracht, welche in Deutschland lesen und schreiben könnten.

— Nach einer Entscheidung des Civiltribunals in Paris vom 3. Dezember 1895 sind die französischen Gerichte unzuständig, um über Streitigkeiten zu erkennen, welche sich auf Wechsel beziehen, die im Ausland von einem Fremden auf einen andern Fremden gezogen und im Ausland zahlbar sind, auch dann, wenn der Acceptant sich innerhalb des französischen Staatsgebiets aufhält. (Kosmodike)

Briefpost nach den Vereinigten Staaten. Die Fahrten der Schnell-dampfer «Columbia» und «Normannia» der Linie Hamburg-New York sind eingestellt worden. Es kommen daher in Wegfall die Briefkartensätze aus der Schweiz nach New York: 1) vom 28. dies abends, über Cherbourg, mit dem Dampfer «Columbia»; 2) vom 12. Mai abends, über Cherbourg, mit dem Dampfer «Auguste Victoria».

Für die nächste Fahrt — 5. Mai — wird der Dampfer «Auguste Victoria» die «Normannia» ersetzen.

Insertionspreis:
Die halbe Spaltenbreite 30 Cts.
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:
30 cts. la petite ligne,
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Elektrizitätsgesellschaft Alioth in Arlesheim.

Emission von 1,000,000 neuer Aktien.

Die laut Beschluss der Generalversammlung vom 25. April d. J. neu zu emittierenden 1000 Aktien à Fr. 1000 werden den bisherigen Aktionären in der Weise zur Verfügung gestellt, dass jede alte Aktie Anrecht auf eine neue Aktie hat, und zwar zu folgenden Bedingungen:

Die neuen Aktien participieren an Betriebsergebnisse der Gesellschaft seit 1. Januar 1898.

Der Preis derselben wird auf Fr. 1050, zahlbar 14. Mai, festgesetzt. Spätere Einzahlungen, die bis 30. Juni geleistet werden können, ist der Zins à 5 % seit 15. Mai auf dem einzuzahlenden Betrage beizufügen.

Das Bezugsrecht kann bis zum 7. Mai bei der Gesellschaftskasse in Münchenstein und den Bankfirmen Ehinger & Co., und Riggensbach & Co. in Basel mittelst Vorweisung der alten Aktien zur Abstempelung und Einreichung eines bei den genannten Stellen zu beziehenden Subskriptionsscheines ausgeübt werden.

Münchenstein, den 26. April 1898.

Elektrizitätsgesellschaft Alioth,

Der Präsident des Verwaltungsrates:

C. Koechlin.

(459^a)

Elektrizitätsgesellschaft Alioth in Arlesheim.

Dividenden-Zahlung.

Laut Beschluss der Generalversammlung vom 25. dies ist die Dividende für das Jahr 1897 auf 6 % festgesetzt worden.

Dieselbe kann von heute an mit

Fr. 60 per Aktie

gegen Coupon Nr. 3 bezogen werden bei
den Herren Ehinger & Co., Basel;
» Riggensbach & Co., Basel;
der Gesellschaftskassa in Münchenstein.

Münchenstein, den 26. April 1898.

(460^a)

Elektrizitätsgesellschaft Alioth.

Mechanische Ziegelei Därligen, A.-G.

Generalversammlung der Aktionäre

Samstag, den 7. Mai 1898, nachmittags 2 Uhr,
im Hotel z. Kreuz in Interlaken.

Traktanden:

- 1) Feststellung des gezeichneten und einbezählten Aktienkapitals.
- 2) Konstituierung der Gesellschaft.
- 3) Annahme der Statuten.
- 4) Wahlen:
 - a. des Verwaltungsrates,
 - b. der Direktion,
 - c. der Rechnungsrevisoren und Suppleanten.
- 5) Schlussnahme über Anträge des Initiativkomitees.
- 6) Unvorhergesehenes.

Interlaken, den 25. April 1898.

Für das Initiativkomitee,

(457)

Der Präsident: Aug. Fr. Dettner.

Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart.

Die 43. ordentliche Generalversammlung findet Samstag, den 28. Mai d. J., vormittags 11 Uhr, im Bürger-Museum, Langstrasse Nr. 4b, in Stuttgart statt.

Tagesordnung:

Vorlage des Rechenschaftsberichts pro 1897.

Wahl von 4 Verwaltungsratsmitgliedern auf 6 Jahre, sowie vier Ersatzmännern. Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar.

Zur Teilnahme an der Versammlung sind die mit Mark 1000 (bezw. Fr. 1300) und höher beteiligten Todesfall-Versicherten berechtigt; die Berechtigung ist durch Vorzeigung der Police (Prämien-Quittung genügt nicht) nachzuweisen.

Stuttgart, den 22. April 1898.

Der Präsident des Verwaltungsrates:

(461)

Balz.

Jeder sein eigener Drucker!
Grösste Neuheit. Patent.
Sollte in keinem Geschäfte fehlen.

Für Preisausschreibung unentbehrlich.

Praktische Kautschuk-

Typen-Druckerei.

Zur sofortigen, buchdruckähnlichen Herstellung von Adresskarten, Zirkularen, Stempeln jeder Art. Die leichte Handhabung und der billige Preis ermöglicht es jedem Geschäftsmann, sich eine kleine Druckerei zu bestellen, deren praktische Vorteile sich glänzend bewähren. Preis pro komplette Druckerei, je nach Grösse, Fr. 6—16 mit Typenhalter. Genaue Preislisten mit Abbildung aller Schriftarten gratis und franko bitte zu verlangen.

E. A. Maeder, Stempelfabrikation, St. Gallen, beim Theater.

Schweiz. Gesellschaft für elektro-chemische Industrie in Bern.

Einzahlungen auf die Aktien.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 16. April beschlossen, eine weitere (II.) Einzahlung von 20 % auf die gezeichneten Aktien einzufordern.

Die Herren Aktionäre werden daher eingeladen, auf den von ihnen gezeichneten Aktien 20 % bei dem Bankhause Leu & Co. in Zürich bis spätestens am 31. Mai 1898 zu leisten.

(OH 1317)

Bern, 23. April 1898.

Der Präsident des Verwaltungsrates:

J. F. Häfliger.

(464^a)

Gesellschaft für Papierindustrie (Société pour l'industrie du papier) Basel.

Die Herren Aktionäre werden hiemit zu der auf Montag, den 9. Mai 1898, nachmittags 5 Uhr, am Sitze der Gesellschaft stattfindenden

zweiten ordentlichen Generalversammlung

höflichst eingeladen.

Traktanden:

- 1) Vorlage des Geschäftsberichts und der Rechnung pro 1897.
- 2) Annahme derselben und Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
- 3) Beschlussfassung betreffend Verwendung des Reingewinns.
- 4) Wahl der Kontrollstelle.

Die Aktien sind bis spätestens 6. April an der Kassa der Gesellschaft zu deponieren.

Basel, den 27. April 1898.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

Ariste Breguet.

(465^a)

Nach England

Die schnelle königliche Route ist

über Vlissingen (Holland)-Queenboro.

Zweimal täglich in beiden Richtungen für Personen und Güter.

Durchgehende Corridorwagen zwischen Basel und Vlissingen.

	Tagdienst	Nachtdienst
Basel {	Bad. Bahn ab 5 ⁰⁰ Nachm.	5 ⁰⁰ Vorm.
	Centralbahn ab 9 ³⁰ Nachm.	9 ³⁰ Vorm.
	an 7 ¹⁰ Nachm.	7 ¹⁰ Vorm.
London (Holborn Viaduct) {	ab 8 ³⁰ Vorm.	8 ³⁰ Nachm.
	an 1 ⁰⁰ Nachm.	1 ⁰⁰ Nachm.
	an 1 ¹⁵ Nachm.	8 ³⁰ Nachm.

Fahrpläne, Frachtübernahmen und Fahrkarten (ohne Preisermäßigung via Badische Bahn, via Strassburg und via Brüssel) bei den Agenten Hediger & Co. Claragraben 54, Basel.

(1052)



Moesle & Co.

Zürich. (588^a)

Dampfkesselarmaturen
Jenkins-Ventile
Injectors-Dampfpumpen
Wasserstandsapparate
Manometer etc.



H. Kleinert & Co. in Biel

Stahl und Metalle en gros

Lager von elektrolytischen Kupferdrähten

der Compagnie des Etablissements Lazare Weiller in Paris, le Havre und Angoulême.

(501^a)

Wiederverkäufer

für den Verkauf unserer patentierten Stanzglasfabrikate, Glasbuchstaben für Firmenschilder u. dergl. — hoch-elegante Neuheit — gesucht. (463)

Aktiengesellschaft für Glasindustrie

vormalis Friedr. Siemens,

Neusattl bei Elbogen

(W. 1532/4) Böhmen (Oesterreich).

C. Lüscher & Co.

in Basel, (H 81 Q)

Bank- und Kommissionsgeschäft,
(konzessionierte Börsenagenten),

empfehlen sich zur Besorgung von An- u. Verkäufen von Wertpapieren (Aktien und Obligationen) an der Basler Börse, sowie an den andern schweizerischen und auswärtigen Plätzen. (25)

Etude d'avocats

Cél. de Hornstein & Alf. Girod

10, Rue de la Bourse, Genève.

(458^{bc})

(H 3617 X)



Gusselserne

Kopier-
Pressen,
schmiedelserne

fabrizieren billigst

Mechan. Werkstätten von (350^a)

Henri Rychner, Aarau.